



Informationsblatt der Stadt Hamminkeln zum Bürgerentscheid im Zeitraum vom 01. Juli 2019 bis 07. Juli 2019

über die Frage

Soll der Rat der Stadt Hamminkeln um 10 Ratsvertreter von 38 auf 28 Ratsvertreter ab den Kommunalwahlen 2020 reduziert werden?

Im Zeitraum des Bürgerentscheides, Montag, 01. Juli 2019 bis Sonntag, 07. Juli 2019, ist das Abstimmungslokal im Foyer des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln wie folgt geöffnet:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 07:30 bis 17:30 Uhr |
| Freitag | von 08:00 bis 12:30 Uhr |
| Samstag | von 10:00 bis 12:00 Uhr |
| Sonntag | von 08:00 bis 18:00 Uhr |

Die Briefabstimmungsunterlagen (Stimmbrief) müssen spätestens bis zum letzten Abstimmungstag, 07. Juli 2019, 16:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Hamminkeln eingegangen sein. Später eingehende Stimmbriefe können nicht mehr bei der Stimmenzählung berücksichtigt werden.

Abstimmungsinformationen der Stadt Hamminkeln zum Bürgerentscheid „Reduzierung des Rates ab den Kommunalwahlen 2020“ im Zeitraum von Montag, 01. Juli 2019 bis Sonntag, 07. Juli 2019

In der Stadt Hamminkeln findet vom 01. Juli 2019 bis 07. Juli 2019 ein Bürgerentscheid zu der o. g. Abstimmungsfrage statt. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind als Instrumente der direkten bürgerschaftlichen Beteiligung in kommunalpolitischen Sachfragen in § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Ein Bürgerentscheid ist notwendig, wenn der Rat der Stadt einem zulässigen Bürgerbegehren nicht beitrifft.

In der Stadt Hamminkeln wurde durch den Verein Pro Mittelstand Hamminkeln e.V. ein Bürgerbegehren, das mit Schreiben vom 11. April 2019 angezeigt wurde, mit der o. g. Sachfrage und 1.939 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 das Bürgerbegehren für zulässig erklärt, ist in der Sachfrage aber dem Bürgerbegehren inhaltlich durch Mehrheitsbeschluss nicht beigetreten. Damit liegt die Entscheidung in der Angelegenheit nunmehr bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Hamminkeln.

Informationen zum Ablauf der Abstimmung und zum Verfahren der Briefabstimmung:

Die Stimmabgabe zu diesem Bürgerentscheid erfolgt

- während des vom Bürgermeister der Stadt Hamminkeln terminierten einwöchigen Abstimmungszeitraumes vom 01. Juli 2019 bis 07. Juli 2019 im Foyer des Rathauses der Stadt Hamminkeln, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln als Abstimmungslokal

oder

- durch Briefabstimmung.

Im Zeitraum des Bürgerentscheides, Montag, 01. Juli 2019 bis Sonntag, 07. Juli 2019, ist das Abstimmungslokal wie folgt geöffnet:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 08:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 07:30 bis 17:30 Uhr |
| Freitag | von 08:00 bis 12:30 Uhr |
| Samstag | von 10:00 bis 12:00 Uhr |
| Sonntag | von 08:00 bis 18:00 Uhr |

Das Abstimmungslokal ist barrierefrei. Weitere Abstimmungslokale wurden nicht eingerichtet.

Bringen Sie bitte die Abstimmungsbenachrichtigung und einen Personalausweis oder Reisepass (Unionsbürger/innen: Ihren Identitätsausweis) zur Abstimmung mit. Das Stimmrecht kann auch bei Verlust der Abstimmungsbenachrichtigung ausgeübt werden.

Jede/r Abstimmberechtigte hat eine Stimme. Über die zur Abstimmung stehende Frage kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden.

Der/Die Abstimmberechtigte gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welche Antwort gelten soll.

Die zur Abstimmung stehende Frage ist mit „Ja“ entschieden, wenn sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet wurde, mindestens aber von 20 % der zur Abstimmung berechtigten Bürger. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet.

Ab dem 03. Juni 2019 können Sie Anträge auf **Briefabstimmung** im

- Bürgerbüro des Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 4, sowie im
- Abstimmungsbüro des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 127, stellen.

Sie haben dort auch die Möglichkeit, unmittelbar die Briefabstimmung für den Bürgerentscheid durchzuführen.

Für die Anträge auf Briefabstimmung gelten ab dem 03. Juni 2019 folgende Öffnungszeiten:

- im Bürgerbüro im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 4:

| | |
|------------|-----------------------------|
| Montag | von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr |
| Dienstag | von 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr |
| Mittwoch | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Freitag | von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |
- im Abstimmungsbüro im Rathaus, 1. Etage, Zimmer 127:

| | |
|---------------------|-----------------------------|
| Montag bis Mittwoch | von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag | von 07:30 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Freitag | von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr |

In der Zeit vom 06. Juli bis 07. Juli 2019 ist das Abstimmungsbüro zusätzlich

| | |
|---------|-----------------------------|
| Samstag | von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Sonntag | von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

geöffnet.

Anträge auf Briefabstimmung können auch schriftlich (Antragsformular auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung) oder online im Internet (www.hamminke.de) eingereicht werden.

Der schriftliche Antrag kann auch formlos (z.B. mit E-Mail an: inga.schumann@hamminkeln.de), jedoch nur mit allen (notwendigen) Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift) und eigenhändiger Unterschrift (entfällt bei E-Mail) gestellt werden. Um die Angabe der Abstimmungsverzeichnis-Nr. wird gebeten. Sofern die Briefabstimmungsunterlagen nicht an die Wohnanschrift versendet werden sollen, geben Sie bitte die Adresse an, an die die Unterlagen versendet werden sollen (z.B. die Urlaubsanschrift o.ä.).

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!

Bitte beachten Sie: Wer für einen anderen einen Antrag stellt (maximal für 4 Personen möglich), muss durch entsprechende schriftliche Vollmacht nachweisen, dass er zur Antragstellung berechtigt ist.

Die Briefabstimmungsunterlagen können bis zum letzten Tag des Abstimmungszeitraumes, 07. Juli 2019, 15.00 Uhr, beantragt werden.

Bei der Stimmabgabe per Brief hat der/die Abstimmende dem Bürgermeister in einem verschlossenen amtlichen roten Briefumschlag (Stimmbrief)

- den unterschriebenen Stimmschein und
- in einem besonderen verschlossenen amtlichen blauen Stimmumschlag den Stimmzettel zu übersenden.

Die Briefabstimmungsunterlagen (Stimmbrief) müssen spätestens bis zum letzten Abstimmungstag, 07. Juli 2019, 16:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Hamminkeln eingegangen sein. Später eingehende Stimmbriefe können nicht mehr bei der Stimmenzählung berücksichtigt werden.

Wiedergabe des Begründungstextes des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren enthielt für die Reduzierung der Anzahl der Vertreter des Rates um 10 Ratsvertreter von 38 auf 28 Ratsvertreter ab den Kommunalwahlen 2020 folgenden Begründungstext:

„Der Stadtrat ist erkennbar überdimensioniert. Die Reduzierung macht den Stadtrat effizienter. Die von den Parteien selber beklagten Schwierigkeiten, genügend qualifizierte Kandidaten für die Besetzung aller Mandate zu finden, würden verringert. Der weiterhin äußerst angespannte Etat unserer Stadt würde um 36.000 Euro p.a. entlastet. Die Zusammenfassung von Ortsteilen zu gemeinsamen Wahlbezirken ist 44 Jahre nach der Kommunalen Neuordnung mehr als überfällig und fördert das dringend erforderliche ganzheitliche Denken und Handeln für unsere Stadt. Eine flächendeckende Betreuung der Bürger durch Ratsmitglieder bleibt dennoch sichergestellt.

Bei den Ratsmitgliedern, die gegen eine Reduzierung des Stadtrates gestimmt haben, ist Befangenheit zu eigenen Gunsten nicht auszuschließen.

Die Entscheidung gehört daher in die Hände der Bürger.“

sowie folgende Kostenschätzung der Verwaltung:

„Derzeit erhalten die Ratsmitglieder neben Verdienstausfallersatz und Fahrkostenentschädigung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,10 €, die bei einer Reduzierung des Rates um 10 Ratsvertreter in Höhe von 36.012 € jährlich eingespart würde.“

Beschlusstext und Abstimmungsergebnis aus der über das Bürgerbegehren beschließenden Ratssitzung gemäß § 8 Abs. 2 und 3 der Satzung der Stadt Hamminkeln über die Durchführung von Bürgerentscheiden:

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2019 folgenden Beschluss zu dem mit Schreiben vom 11. April 2019 angezeigten Bürgerbegehren gefasst:

1. Der Rat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 26 Abs. 6 Satz 1 GO NW zur Reduzierung des Rates der Stadt Hamminkeln ab den Kommunalwahlen 2020 fest.
2. Der Rat beschließt, dem zulässigen Bürgerbegehren auf Reduzierung des Rates auf 28 Vertreter ab den Kommunalwahlen 2020 nicht zu folgen.

Die Fraktionsstärke im Rat:

| Ratsgruppe: | Fraktionsstärke |
|--|------------------------|
| CDU-Fraktion | 17 |
| SPD-Fraktion | 9 |
| USD-Fraktion | 4 |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | 4 |
| FDP-Fraktion | 3 |
| Fraktionsloses Ratsmitglied Martin Wente | 1 |
| | 38 |

Die entsprechenden Abstimmungsergebnisse lauten:

- Zu 1. Mit 35 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme so beschlossen.
Zu 2. Einstimmig so beschlossen.

Jeweils 1 Vertreter der Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen sowie das fraktionslose Ratsmitglied Martin Wente fehlten während der Ratssitzung entschuldigt und haben an der Abstimmung somit nicht teilgenommen.

Ebenfalls hat Bürgermeister Bernd Romanski an der Abstimmung zu Pkt. 2 nicht teilgenommen.